

Universitätsbibliothek Wuppertal

Gesammelte Schriften

Historische Schriften ; Erster Band

Mommsen, Theodor

Berlin, 1906

Vorwort

Nutzungsrichtlinien Das dem PDF-Dokument zugrunde liegende Digitalisat kann unter Beachtung des Lizenz-/Rechtehinweises genutzt werden. Informationen zum Lizenz-/Rechtehinweis finden Sie in der Titelaufnahme unter dem untenstehenden URN.

Bei Nutzung des Digitalisats bitten wir um eine vollständige Quellenangabe, inklusive Nennung der Universitätsbibliothek Wuppertal als Quelle sowie einer Angabe des URN.

[urn:nbn:de:hbz:468-1-1877](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:468-1-1877)

Vorwort.

Die historischen Schriften Mommsens, deren erster Band jetzt zur Ausgabe gelangt, werden seine Untersuchungen geschichtlichen und antiquarischen Inhaltes umfassen, insoweit dieselben nicht in den zwei Bänden der 'Römischen Forschungen' gesammelt vorliegen oder nach Mommsens Bestimmung den juristischen Schriften zugesellt worden sind. Einer eigenen Abteilung vorbehalten bleiben, wie die philologischen, so auch die epigraphischen und numismatischen Schriften, obschon gerade bei diesen eine scharfe Scheidung von den historisch - antiquarischen nicht durchzuführen ist und einige von ihnen mit Rücksicht auf ihren Inhalt und ihre Darstellung bereits in diesem Band Aufnahme gefunden haben. Aber überall ist in Mommsens Forschung die Verbindung juristischer, historischer und philologischer Betrachtung eine so innige, daß es unmöglich ist, die einzelnen Abteilungen dieser Sammlung durch feste Schranken voneinander zu scheiden. Ich glaube daher im Sinne Mommsens zu handeln, der bei seiner souveränen Beherrschung der gesamten monumentalen wie literarischen Überlieferung eine durch äußerliche Gesichtspunkte bedingte Abteilung der Altertumswissenschaft in Einzelfächer niemals hat gelten lassen, wenn ich der ganzen Sammlung ein Generalregister beifügen werde, durch das dieselbe gekennzeichnet werden soll als eine bei aller Mannigfaltigkeit des Inhaltes in sich geschlossene Kette von Einzeluntersuchungen, die alle auf einen Brennpunkt gerichtet sind.

In diesem Band sind vornehmlich die einer bestimmten Persönlichkeit und ihrer Zeit gewidmeten Untersuchungen vereinigt; sie umfassen einen mehr als tausendjährigen Zeitraum von Romulus und Remus an bis zu dem Ende des römischen Reiches. Auch einige einen mehr antiquarischen Charakter tragende Beiträge zu der Caesarischen und Augustischen Zeit habe ich aufgenommen, da es schwer gewesen wäre, ihnen anderswo eine geeignete Stelle anzuweisen. Keinen Widerspruch wird es wohl finden, daß ich die durchaus historischen und insbesondere auf die Persönlichkeiten jener Zeit gerichteten Aufsätze über Plinius und Fronto hier gebracht habe; die Untersuchungen über die Quellen des Tacitus und die *Scriptores historiae Augustae* habe ich dagegen den philologischen Schriften vorbehalten. Der kleine Aufsatz über Porcia im 15. Bande des *Hermes* ist auf Mommsens mir mündlich ausgesprochenen Wunsch nicht zum Wiederabdruck gebracht worden.

Die Anordnung ist eine im wesentlichen chronologische; nur hätte n. IV richtiger vor n. III gestellt werden sollen; n. XXI ('die Lage von Tigranokerta') habe ich mit Rücksicht auf die bedeutsame historische Rolle, die die Stadt in den Feldzügen des Corbulo gespielt hat, nicht in der Sullanischen, sondern in der Claudisch-Neronischen Zeit seine Stelle angewiesen.

Bei der Herausgabe war es unerläßlich, nicht nur die Zitate dem jetzigen Stande der Wissenschaft anzupassen, sondern auch sichere Berichtigungen, vor allem die von Mommsen selbst, aber auch die von anderen gegebenen zu verzeichnen. Denn wenn auch keine unter den hier abgedruckten Schriften heute veraltet ist, so ist doch bei ihrer Benutzung nicht außer Augen zu lassen, daß manche von ihnen mehrere Dezennien, eine sogar ein halbes Jahrhundert zurückliegt, die wissenschaftliche Forschung aber gerade durch Mommsens umfassende und tiefgreifende Tätigkeit auf diesem Gebiet seitdem mächtig gefördert und unsere Kenntnis und Auffassung des Römischen Staatsrechts durch ihn eine ganz andere geworden ist.

Den inschriftlichen Zeugnissen ist überall die Nummer des *Corpus inscriptionum Latinarum*, meist auch die der Sammlung Dessaus beigefügt; sämtliche Zitate aus Schriftstellern sind nach den

besten Ausgaben nachgeprüft worden: eine mühsame, aber notwendige Arbeit, die Dr. Eugen Täubler unter Beisteuerung mancher eigenen Bemerkung auf das gewissenhafteste durchgeführt hat. Das Staatsrecht wie überhaupt die Werke Mommsens und der sonst angeführten Schriftsteller sind durchweg auf die neuesten Auflagen gestellt worden, mit Ausnahme der nicht häufigen Fälle, in denen es erforderlich schien, das Zitat auch in der älteren von Mommsen benutzten Auflage beizubehalten. Kleine Versehen, nicht nur in den Zitaten, habe ich meist stillschweigend verbessert, eigene Zusätze in eckigen Klammern beigefügt; die Auslassung von irrigen Ausführungen habe ich mir dagegen sehr selten und nur unter ausdrücklicher Rechtfertigung gestattet. Bei der Nachprüfung der mannigfachen von Mommsen erörterten Fragen, die um so schwieriger war, je weiter diese Untersuchungen zurückliegen, habe ich mich überall, insbesondere auch betreffs der hier behandelten Persönlichkeiten, der sachkundigsten Unterstützung seitens meines Freundes Hermann Dessau zu erfreuen gehabt; auch der Hilfe anderer Kollegen habe ich an einigen Stellen des Bandes dankbar gedenken können.

Charlottenburg, im Juli 1906.

Otto Hirschfeld.